

Good News

© nali – stock.adobe.com

Mehr Lohn • Entlastung Klassenlehrpersonen Primar • höheres Lohnband Sek A • PK-Verzinsung

von Roger von Wartburg

Im «lvb inform» beleuchten und analysieren wir regelmässig Dinge aus dem Bildungsbe-
reich, die aus unserer Sicht nicht gut laufen, sich in eine falsche Richtung entwickeln und
Korrekturen bedürfen. Das mag auf den ersten Blick manchmal etwas negativ anmuten,
ist jedoch immer dem Zweck untergeordnet, daran anschliessend konkrete Verbesserungs-
vorschläge zu formulieren und sich dafür einzusetzen. Mit unseren satirischen Rubriken
«Strichwörtlich», «Der letzte Schrei» oder «Lichtblick» versuchen wir Ihnen ausserdem
immer wieder ein Lächeln zu entlocken.

Dennoch haben wir uns dazu entschlossen, fortan in jeder Ausgabe des «lvb inform» in
der neuen Rubrik «The good news is ...» explizit auf verschiedene Aspekte, Erfolge und
Errungenschaften hinzuweisen, die ausschliesslich positiv zu werten sind. Anlass dazu
gab es in den letzten Wochen des Kalenderjahres 2022 mehrfach:

3% mehr Lohn für alle

Am 1. Dezember hat der Baselbieter Landrat zuguns-
ten des Staatspersonals einen Teuerungsausgleich von
2.5% per 2023 beschlossen. Am 15. Dezember stock-
te der Landrat in Gestalt einer Realloohnerhöhung von
0.5% den Lohnanstieg per 2023 auf total 3% auf. Hinzu
können individuelle Anstiege innerhalb des Lohnban-
des infolge einer A- oder A+-Bewertung kommen.

Auch wenn die in der ABP zusammengeschlossenen Ver-
bände LVB, PVPBL (Polizei), vpod (öffentlicher Dienst)
und VSG (Staats- und Gemeindepersonal) mehr als die-
se total 3% gefordert hatten, so wären diese Beschlüs-
se ohne die Verhandlungen, den Druck, das Lobbying,
die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit
Landratsmitgliedern durch die ABP-Vertretungen nicht
möglich gewesen. Nichtsdestotrotz wird die ABP ihre
Forderung nach einer zusätzlichen Realloohnerhöhung
auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten und
sich dafür einsetzen.



Flächendeckende KLP-Entlastung auf der Primarstufe

Seit Jahren hat sich der LVB energisch dafür eingesetzt, dass den Klassenlehrpersonen (KLP) der Primarstufe endlich dieselbe Entlastungsregelung in Gestalt einer Jahreslektion zugutekommt wie ihren Kolleginnen und Kollegen der Sekundarstufen I und II. Im Rahmen des mehrjährigen Projekts zur Revision des Berufsauftrags für Lehrpersonen ist der LVB – obwohl er damit zunehmend alleine dastand – nie von seiner Forderung abgewichen, diese Entlastung flächendeckend einzuführen, und nicht etwa, wie es die Regierung wollte, variabel je nach Entscheid der einzelnen Gemeinden.

Ergänzend zu seiner 14-seitigen Stellungnahme zum Berufsauftrag, in welcher der LVB nebst anderen Elementen detailliert dargelegt hat, warum diese flächendeckende Entlastungsmassnahme unumgänglich sei, hat die Zusammenarbeit zwischen dem LVB und mehreren Landratsmitgliedern bei dieser Vorlage hervorragend funktioniert. Zudem erhielt LVB-Präsident Philipp Loretz im September Gelegenheit, in der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) die Argumentation des LVB aufzuzeigen. Schlussendlich befürwortete eine Mehrheit der BKSK die vom LVB propagierte Lösung und stellte sich damit gegen die Regierung.

Wer am 1. Dezember die Debatte im Landrat zum Thema mitverfolgt hat, konnte erkennen, wie in mehreren Voten explizit Bezug genommen wurde auf die vom LVB vorgebrachten Argumente. Der Showdown geriet zum Krimi: Mit 41 zu 40 Stimmen wurde die flächendeckende KLP-Entlastung auf der Primarstufe angenommen.



GEHALTSERHÖHUNG

© magele-picture - stock.adobe.com

Höheres Lohnband für altrechtlich ausgebildete Sek A-Lehrkräfte

Was mit dem Beschluss des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) durch den Landrat am 15. Dezember bereits finanziell aufgelegt war, wurde am 20. Dezember in Form des entsprechenden Regierungsratsbeschlusses definitiv: Per 1. Januar 2023 werden Lehrpersonen mit altrechtlicher Niveau A-Ausbildung in das Ziellohnband für Lehrpersonen der Sek I-Stufe (also Lohnband 10) überführt, wenn sie über eine stufenspezifische Zusatzausbildung (CAS) verfügen. Die Einreihung von Lehrpersonen mit altrechtlicher Niveau A-Ausbildung ohne zusätzliche CAS soll ebenfalls um ein Lohnband (in Lohnband 11) angehoben werden.

Auch Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II Gymnasium, die auf der Sek I tätig sind, werden neu in das Ziellohnband 10 überführt, sofern sie über eine zusätzliche Sek I-stufenspezifische Ausbildung (CAS) verfügen. Die Ausbildungskosten für diese CAS werden durch den Arbeitgeber getragen.

Die Gleichstellung der altrechtlich ausgebildeten Sek A-Lehrkräfte mit ihren Stufenkolleginnen und -kollegen musste über Jahre hinweg hart erkämpft werden. Seit 2018 hat sich der LVB in unzähligen Verhandlungen, Gesprächen und Gremien dafür engagiert.

1.25% Verzinsung Ihrer BLPK-Sparkkapitalien

Die paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission des Vorsorgewerks Kanton unter dem Dach der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) einigte sich im November auf eine Verzinsung der Sparkapitalien im Umfang von 1.25%. Wie praktisch überall ist die Anlagerendite der BLPK im zu Ende gehenden Jahr jedoch negativ, weshalb die weiteren Entwicklungen genau beobachtet werden müssen.

Ab 2023 werden nach ihrer erfolgreichen Wahl mit Philippe Peter und Martin Hänggi gerade zwei LVB-Vertretungen die Interessen der Arbeitnehmenden in der Vorsorgekommission vertreten. Wir wünschen den beiden viel Erfolg und guten Mut angesichts der schwierigen weltpolitischen Lage mit deren Konsequenzen für die Anlagemärkte. Doch auch hier gilt: Ohne Arbeitnehmer-Vertretungen keine Aussicht auf Erfolge.



© jirsak – stock.adobe.com

Wir sind Partner.

Profitieren Sie von 5% Prozent Kollektivrabatt auf die Spitalzusatzversicherung dank der Partnerschaft mit Visana. Beantragen Sie bis zum 31.12.2023 eine Offerte oder einen Beratungstermin und Sie erhalten von uns als Dankeschön einen Coop-Gutschein im Wert von CHF 30.–.



Jetzt QR-Code scannen und profitieren:
www.visana.ch/kollektiv/lch
 Telefon 0848 848 899

Coop-
Gutschein
im Wert von
CHF 30.–

